

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtungen -
Gerolstein**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

Lese-Exemplar

Lese-Exemplar vom 31. Mai 2022

1200061/19JAP/20052022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
I. Lage des Eigenbetriebs	4
II. Verstöße gegen gesetzliche Fristen	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019
 2. Bilanz zum 31. Dezember 2019
 3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
 - 3 a. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (Sparte Abwasserbeseitigung)
 - 3 b. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (Sparte Bauhof)
 4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
 5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
 6. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
 7. Technische und organisatorische Grundlagen
 8. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019
 9. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2019
 10. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019
 11. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

(nachfolgend "Betrieb" oder "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats vom 12. Dezember 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe gemeinsame Anlage der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 11).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017". Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Zum 1. Januar 2019 erfolgte die Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zu einem gemeinsamen Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb trägt den Namen Verbandsgemeindewerke Gerolstein mit Sitz in Gerolstein.

- Die im Betriebszweck genannten Aufgabenstellungen nahmen im Berichtsjahr einen reibungslosen Verlauf.
- Die Werkleitung führt aus, dass das in 2019 geplante Jahresergebnis von - TEUR 107 übertroffen wurde. Das Jahresverlust beträgt TEUR 94 und liegt TEUR 13 über den Planansatz.
- In der Finanzlage erläutert die Werkleitung die positive Entwicklung der Eigenkapitalausstattung. Das wirtschaftliche Eigenkapital stieg im Berichtsjahr von 59,5 % auf 59,9 %.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Werkleitung führt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung aus, dabei wird eine Chance in den laufenden Untersuchungen zur Energieeffizienz gesehen, welche Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben. Denn ein Risiko sieht die Werkleitung insbesondere in dem relativ hohen Energiebedarf der Kläranlagen, der sich bei den laufend steigenden Energiekosten in den Gebühren niederschlägt. Ein weiteres Risiko stellt die Räumung und Verwertung von Klärschlammern dar. Des Weiteren wird auf die latente Gefährdung durch unerlaubte Einleitungen von Abwasser hingewiesen.
- Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Abwasserbeseitigungseinrichtungen in Höhe von TEUR 285 und für die Sparte Bauhof einen Gewinn von TEUR 30 aus.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Verstöße gegen gesetzliche Fristen

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir daraufhin:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde;
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde;
- dass der Wirtschaftsplan 2019 nicht gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt wurde.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht ergingen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. Mai 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und aufklärungstrafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 7. Februar bis 20. Mai 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Bei der Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2019 eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 8. September 2020 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2019, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Vorjahresabschlüssen übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 4) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Lesen-Exemplar

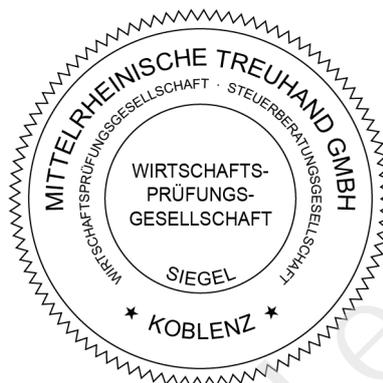
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 20. Mai 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Gesamt

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		7.838.527,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		110.543,92
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>70.031,71</u>
		8.019.102,91
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	416.393,63	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.181.183,17</u>	1.597.576,80
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.346.111,71	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 208.351,49	<u>503.944,87</u>	1.850.056,58
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.204.783,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		479.034,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Ab-/Aufzinsungen von Rückstellungen und Forderungen: EUR 97.375,52		97.375,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>75.356,46</u>
9. Ergebnis nach Steuern		- 90.328,50
10. Sonstige Steuern		<u>4.145,84</u>
11. Jahresverlust		<u>94.474,34</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

(Sparte Abwasserbeseitigung)

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		7.636.225,68
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		99.287,62
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>66.017,57</u>
		7.801.530,87
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	380.329,87	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.265.241,35</u>	1.645.571,22
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.178.296,54	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>454.367,65</u>	1.632.664,19
- davon für Altersversorgung: EUR 208.351,49		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.181.097,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		460.551,43
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		97.375,52
- davon aus Ab-/Aufzinsungen von Rückstellungen und Forderungen: EUR 97.375,52		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>75.356,46</u>
9. Ergebnis nach Steuern		- 96.334,32
10. Sonstige Steuern		<u>2.931,19</u>
11. Jahresverlust		<u>99.265,51</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

(Sparte Bauhof)

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		321.126,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>4.014,14</u>
		325.140,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.063,76	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>23.510,52</u>	59.574,28
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	167.815,17	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 0,00	<u>49.577,22</u>	217.392,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.685,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>18.482,57</u>
8. Ergebnis nach Steuern		+ 6.005,82
9. Sonstige Steuern		<u>1.214,65</u>
10. Jahresgewinn		<u>4.791,17</u>

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -**

Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Anhang

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Zum 01. Januar 2019 erfolgte die Fusion der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Gerolstein, Hilleshem und Obere Kyll.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile des § 255 Absatz 2 HGB. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Zur Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten im Berichtsjahr Umgliederungen innerhalb des Anlagevermögens. Diese sind im Anlagespiegel in der Spalte „Umgliederung“ separat ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 8.500,00 gebildet worden.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden zwischen 2,0 % und 3,13 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 98.563,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfeleistungen ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,45 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 1,48 % p.a. und 2,18 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) dargestellt.

Lese-Exemplar

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte		durchschnittlicher		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Umgliederung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Umgliederung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungs- satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.420.756,56	65.682,29	0,00	-1.844.185,25	0,00	642.253,60	1.928.472,53	18.824,70	-1.682.016,25	0,00	265.280,98	376.972,62	492.284,03	2,9	58,7
2. Baukostenzuschüsse	904.220,38	19.249,23	0,00	+1.575.736,44	75.186,67	2.424.019,38	687.263,83	34.703,78	+1.503.184,44	75.186,67	2.149.965,38	274.054,00	216.956,55	1,4	11,3
Summe I	3.324.976,94	84.931,52	0,00	-268.448,81	75.186,67	3.066.272,98	2.615.736,36	53.528,48	-178.831,81	75.186,67	2.415.246,36	651.026,62	709.240,58	1,8	21,2
<u>II. Sachanlagen</u>															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.750.797,48	32.276,43	+180.171,13	+2.354.324,89	150.273,15	8.167.296,78	3.605.051,63	133.874,30	+1.459.188,89	150.271,15	5.047.843,67	3.119.453,11	2.145.745,85	1,6	38,2
2. Abwasserbehandlungsanlagen	31.833.918,09	26.448,62	+46.558,69	-2.256.396,53	16.186,74	29.634.342,13	22.544.366,00	752.739,11	-1.313.546,61	13.623,79	21.969.934,71	7.664.407,42	9.289.552,09	2,5	25,9
3. Abwassersammelanlagen															
a) Verbindungssammler	21.329.245,92	0,00	0,00	0,00	0,00	21.329.245,92	12.805.765,31	441.281,61	0,00	0,00	13.247.046,92	8.082.199,00	8.523.480,61	2,1	37,9
b) Regenbauwerke	10.020.010,09	0,00	+54.921,37	-50.713,84	0,00	10.024.217,62	5.545.801,25	228.884,21	-50.711,84	0,00	5.723.973,62	4.300.244,00	4.474.208,84	2,3	42,9
c) Pumpwerke	2.235.576,32	15.331,02	0,00	+120.456,27	8.150,00	2.363.213,61	1.703.925,58	95.786,93	+53.303,10	8.150,00	1.844.865,61	518.348,00	531.650,74	4,1	21,9
d) Sammler in der Ortslage	104.589.502,73	106.868,19	+495.236,01	-1.611.236,96	63.725,01	103.516.644,96	62.410.913,10	2.109.528,79	-455.690,43	62.168,50	64.002.582,96	39.514.062,00	42.178.589,63	2,0	38,2
e) Hausanschlüsse	8.929.899,87	47.406,67	+189.240,94	+1.766.135,02	15.006,53	10.917.675,97	4.398.281,65	248.078,83	+590.548,02	12.008,78	5.224.899,72	5.692.776,25	4.531.618,22	2,3	52,1
Summe 3	147.104.234,93	169.605,88	+739.398,32	+224.640,49	86.881,54	148.150.998,08	86.864.686,89	3.123.560,37	+137.448,85	82.327,28	90.043.368,83	58.107.629,25	60.239.548,04	2,1	39,2
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	306.557,00	3.039,26	+5.851,09	+620.754,30	0,00	936.201,65	122.494,00	61.024,05	+388.063,60	0,00	571.581,65	364.620,00	184.063,00	6,5	39,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.038.538,80	19.931,40	0,00	-674.874,34	13.006,47	1.370.589,39	1.495.793,00	80.056,78	-492.322,92	13.006,47	1.070.520,39	300.069,00	542.745,80	5,8	21,9
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	806.627,66	1.148.667,39	-971.979,23	0,00	2.066,81	981.249,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981.249,01	806.627,66	0,0	100,0
Summe II	187.840.673,96	1.399.968,98	0,00	268.448,81	268.414,71	189.240.677,04	114.632.391,52	4.151.254,61	+178.831,81	259.228,69	118.703.249,25	70.537.427,79	73.208.282,44	2,2	37,3
<u>III. Finanzanlagen</u>															
1. Beteiligungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,0	100,0
2. Sonstige Ausleihungen	64.056,83	325,65	0,00	0,00	0,00	64.382,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.382,48	64.056,83	0,0	100,0
Summe III	64.056,83	5.325,65	0,00	0,00	0,00	69.382,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.382,48	64.056,83	0,0	100,0
Insgesamt	191.229.707,73	1.490.226,15	0,00	0,00	343.601,38	192.376.332,50	117.248.127,88	4.204.783,09	0,00	334.415,36	121.118.495,61	71.257.836,89	73.981.579,85	2,2	37,0

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr (zum 01.01.)	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (zum 01.01.)	Insgesamt (zum 01.01.)
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	704.218,82 (384.996,88)	133.778,37 (72.434,02)	837.997,19 (457.430,90)
Forderungen an den Einrich- tungsträger	4.583.839,43 (4.719.165,59)	100.000,00 (110.000,00)	4.683.839,43 (4.829.165,59)
Forderungen an Gebiets- körperschaften	364.155,99 (132.570,91)	0,00 (0,00)	364.155,99 (132.570,91)
Sonstige Vermögensgegenstände	9.829,11 (11.675,99)	0,00 (0,00)	9.829,11 (11.675,99)
<u>Insgesamt</u>	5.662.043,35 (5.248.409,37)	233.778,37 (182.434,02)	5.895.821,72 (5.430.843,39)

Die Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten mit T€ 4.409 das Verrechnungskonto und im Übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften enthalten nur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Entwicklung:

Stand am 01.01.2019	€	18.300.000,00
Zuführung	€	0,00
Stand am 31.12.2019	€	<u>18.300.000,00</u>

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung:

Stand am 01.01.2019	€	14.178.898,56
Zuführung	€	0,00
Stand am 31.12.2019	€	<u>14.178.898,56</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

In 2019 wurde ein Jahresverlust von € 94.474,34 erwirtschaftet. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€
Pensionsrückstellung	1.000.324,00	54.826,00	1.055.150,00
Beihilferückstellung	173.854,00	27.070,00	200.924,00
<u>Insgesamt</u>	<u>1.174.178,00</u>	<u>81.896,00</u>	<u>1.256.074,00</u>

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	58.694,00	58.694,00	120.880,00	120.880,00
Prüfungs- und Beratungskosten	44.000,00	13.000,00	35.000,00	66.000,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtung	53.380,00	53.380,00	49.500,00	49.500,00
Klärschlamm Entsorgung	632.211,00	91.910,00	104.500,00	644.801,00
Entschlammung von Klärteichen	32.120,00	6.263,53	10.023,53	35.880,00
Archivierungskosten	12.300,00	2.080,00	6.380,00	16.600,00
<u>Insgesamt</u>	<u>832.705,00</u>	<u>225.327,53</u>	<u>326.283,53</u>	<u>933.661,00</u>

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (zum 01.01.)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (zum 01.01.)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (zum 01.01.)	Insgesamt (zum 01.01.)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	1.891.311,26 (1.895.302,19)	7.056.292,93 (7.400.693,16)	14.517.187,71 (16.067.981,79)	23.464.791,90 (25.363.977,14)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	194.912,85 (206.504,41)	1.373.219,50 (715.451,80)	2.654.707,82 (3.162.268,27)	4.222.840,17 (4.084.224,48)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.396,43 (11.396,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	8.396,43 (11.396,43)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471.424,14 (399.145,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	471.424,14 (399.145,39)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	234.602,84 (116.947,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	234.602,84 (116.947,24)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	168.000,72 (76.203,83)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	168.000,72 (76.203,83)
Sonstige Verbindlichkeiten	201.107,03 (89.119,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	201.107,03 (89.119,40)
Insgesamt	3.169.755,27 (2.794.618,89)	8.429.512,43 (8.116.144,96)	17.171.895,53 (19.230.250,06)	28.771.163,23 (30.141.013,91)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und gegenüber Gebietskörperschaften enthalten nur Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2019 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen € 1.229.602,84. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der

Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte der Abwasserbeseitigungseinrichtungen betragen € 95.294,22.

(9) Umsatzerlöse

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

	2019
	€
Laufende Entgelte der Grundstückseinleiter einschließlich Abwasserabgabe Kleineinleiter	5.502.403,64
Auflösung Ertragszuschüsse	1.210.951,68
Fäkalschlammgebühr	3.315,00
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	1.647,60
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	769.949,05
Nebengeschäftserträge	147.958,71
<u>Insgesamt</u>	<u>7.636.225,68</u>

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:

	2019
	€
1. Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	64.071,59
2. Kostenerstattungen von internen Leistungsbeziehungen	127.397,31
3. Erlöse aus Materialverkäufen (Nebengeschäftserträge)	10.832,70
<u>Insgesamt</u>	<u>202.301,60</u>

(10) Mengen- und Tarifstatistik

<u>Tarifstatistik Abwasserbeseitigung</u>	2019		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
	€	€	€
<u>Schmutzwassergrundgebühr</u>			
je E + EGW	12,50	25,00	11,00
je Wohneinheit	25,00	75,00	33,00
In den Tarifbereichen Gerolstein und Obere Kyll wird für die ersten zwei Wohneinheiten ein einheitlicher Grundbetrag festgesetzt.			
<u>Schmutzwassermengengebühr</u>			
je m³ Schmutzwassermenge	1,92	1,80	1,72
Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben je Kubikmeter			
- Kleinkläranlagen mit Überlauf (ohne gesetzliche Abwasserabgabe)	30,00		
- Geschlossene Gruben	16,00		
<u>Oberflächenwasser</u>			
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei planmäßigem Anschluss an die Kläranlage	0,18	0,25	0,23
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei nicht planmäßigem Anschluss an die Kläranlage		0,12	
Laufender Kostenanteil Gemeindestraßen je m² entwässerter Fläche	0,40	0,48	Spitzabrechnung
<u>Umlage der Abwasserabgabe</u>			
Abwasserabgabe Kleineinleiter je Person	17,90	17,90	17,90
<u>Einmalige Beiträge</u>			
<u>Beitragssatz je m² Grundstücksfläche für Schmutzwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	2,21	2,52	1,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		1,65	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,87	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	3,47		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	2,45		
Räumliche Erweiterung SW-Anteil Gesamt		3,96	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		3,44	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,52	
<u>Beitragssatz je m² Abflussfläche für Oberflächenwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	4,05	3,76	3,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		2,79	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,97	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	8,58		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	4,65		
Räumliche Erweiterung NW-Anteil Gesamt		9,59	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		7,95	
- davon Anteil Übrige Anlagen		1,64	
<u>Investitionskostenanteil je m² Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze</u>	10,44	14,87	7,50

Mengen- und Erlösstatistik 2019

	Mengegebühr Schmutzwasser		Grundgebühr Schmutzwasser		Wiederkehrender Beitrag				Abwasserabgabe Kleineinleiter	
	2019 € (m³)	Vorjahr T€ (Tm³)	2019 €	Vorjahr T€	2019 € (m²)	Vorjahr T€ (Tm²)	2019 € (m²)	Vorjahr T€ (Tm²)	2019 €	Vorjahr T€
<u>Haushalte</u>										
- Tarifbereich Gerolstein	918.422,40 (478.345)	961 (501)	292.108,17	320	419.199,43 (2.328.885,96)	416 (2.311)	0,00 (0,00)	0 (0)	1.611,00	1
- Tarifbereich Hillesheim	555.786,00 (308.770)	566 (314)	339.393,22	340	359.149,86 (1.436.599,22)	359 (1.435)	5.186,51 (43.220,87)	6 (46)	2.004,80	2
- Tarifbereich Obere Kyll	516.275,20 (300.160)	512 (298)	228.074,13	227	367.398,19 (1.597.383,00)	361 (1.570)	0,00 (0,00)	0 (0)	0,00	0
<u>Summe Haushalte</u>	1.990.483,60 (1.087.275)	2.039 (1.113)	859.575,52	887	1.145.747,48 (5.362.868,18)	1.136 (5.316)	5.186,51 (43.220,87)	6 (46)	3.615,80	3
<u>Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen</u>										
- Tarifbereich Gerolstein	297.192,96 (154.788)	222 (115)	100.468,05	69	133.506,73 (741.704,04)	133 (739)	0,00 (0,00)	0 (0)	0,00	0
- Tarifbereich Hillesheim	380.932,20 (211.629)	326 (172)	39.900,27	37	83.837,95 (335.351,78)	83 (335)	331,45 (2.762,13)	0 (3)	0,00	0
- Tarifbereich Obere Kyll	242.521,72 (141.001)	288 (167)	90.022,82	90	129.080,58 (561.220,00)	135 (588)	0,00 (0,00)	0 (0)	0,00	0
<u>Summe Gewerbe/Industrie/Dienstl.</u>	920.646,88 (507.418)	836 (454)	230.391,14	196	346.425,26 (1.638.275,82)	351 (1.662)	331,45 (2.762,13)	0 (3)	0,00	0
<u>Insgesamt</u>	2.911.130,48 (1.594.693)	2.875 (1.567)	1.089.966,66	1.083	1.492.172,74 (7.001.144,00)	1.487 (6.978)	5.517,96 (45.983,00)	6 (49)	3.615,80	3

Zusammensetzung und Entwicklung der Schmutzwassermengen

Ortsgemeinde	Einwohner 30.06.2019	Einleitmengen		
		2019	Vorjahr	+/-
		m ³	m ³	m ³
Basberg	87	2.869	2.938	-69
Berlingen	230	9.553	8.934	619
Berndorf	500	19.163	18.655	508
Birgel	441	24.132	25.047	-915
Birresborn	1.122	41.117	39.630	1.487
Densborn	530	21.053	21.334	-281
Dohm-Lammersdorf	188	16.639	8.542	8.097
Duppach	285	10.048	10.090	-42
Esch	450	16.548	17.811	-1.263
Feusdorf	505	19.804	20.376	-572
Gerolstein	7.732	403.684	394.591	9.093
Gönnersdorf	467	19.724	20.041	-317
Hallschlag	464	19.266	21.130	-1.864
Hillesheim	3.192	144.427	135.788	8.639
Hohenfels-Essingen	304	12.214	11.890	324
Jünkerath	1.777	95.329	110.919	-15.590
Kalenborn-Scheuern	370	13.373	12.666	707
Kerpen	484	23.484	22.136	1.348
Kerschenbach	186	8.292	9.425	-1.133
Kopp	168	8.958	8.890	68
Lissendorf	1.107	63.502	68.396	-4.894
Mürtenbach	527	19.870	19.452	418
Neroth	846	31.639	30.377	1.262
Nohn	456	24.178	23.679	499
Oberbettingen	726	26.019	24.713	1.306
Oberehe-Stroheich	288	11.511	11.004	507
Ormont	357	15.222	16.426	-1.204
Pelm	998	40.000	38.328	1.672
Reuth	167	6.778	7.016	-238
Rockeskyll	229	9.486	8.846	640
Salm	326	12.138	11.257	881
Scheid	118	4.446	4.845	-399
Schüller	298	11.765	13.219	-1.454
Stadtkyll	1.604	109.122	102.179	6.943
Steffeln	635	27.231	28.361	-1.130
Üxheim	1.372	60.857	60.100	757
Walsdorf	905	32.470	31.245	1.225
Wiesbaum	624	158.782	147.365	11.417
Gesamt:	31.065	1.594.693	1.567.641	27.052

(11) Belegschaft

Die Belegschaft der Abwasserbeseitigungseinrichtungen umfasst im Jahresdurchschnitt:

	2019
	Personal
<u>Betriebspersonal</u>	
Abwassermeister	3,0
Klärfacharbeiter	11,0
Facharbeiter (Bauhof)	4,0
<u>Verwaltungspersonal</u>	
Werkleiter	1,0
Technik	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen	8,3
	31,3

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüsseln aufgeteilt:

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Gesamt
	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil
Tarifbereich Gerolstein	49,0	49,0	2,0	100
Tarifbereich Hillesheim	39,2	58,8	2,0	100
Tarifbereich Obere Kyll	39,2	58,8	2,0	100

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sparte Abwasserbeseitigung

	2019
	€
Löhne und Gehälter	1.178.296,54
Soziale Abgaben	214.298,74
Aufwendungen für Altersversorgung	194.789,18
Beihilfen und Unterstützungen	45.279,73
	1.632.664,19

Sparte Bauhof

	2019
	€
Löhne und Gehälter	167.815,17
Soziale Abgaben	35.851,99
Aufwendungen für Altersversorgung	13.562,31
Beihilfen und Unterstützungen	162,92
	217.392,39

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

<u>Sparte Abwasserbeseitigung</u>	2019
	€
Neutrale/ periodenfremde Erträge	
Straßenoberflächenentwässerung Kreisstraßen 2018	6.908,00
Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen 2018	6.831,00
Erstattung Stromkosten Vorjahre	2.181,55
Preisnachlass Netznutzung 2018	1.721,97
Erträge aus Anlagenverkäufen	1.700,00
Straßenoberflächenentwässerung Landesstraßen 2018	1.383,00
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	3.846,23
Erstattung Energiesteuer Vorjahr	765,30
Überzahlung Wassergeld Vorjahr	516,77
Anteiliges Jahresergebnis 2018 vom freiwilligen Klärschlammfonds BADK	325,65
Erlöskorrekturen Vorjahre	270,24
Prüfungskosten Vorjahr	249,46
Sonstiges	303,11
	<u>27.002,28</u>
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen	
Einzelwertberichtigung Zins- und Tilgungsleistungen	66.600,10
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen	27.189,07
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	24.655,39
Erlöskorrekturen Vorjahre	17.424,05
Buchverluste aus Anlagenabgängen	7.119,21
Abwasserabgabe Vorjahre	4.581,12
Abfallgebühren Vorjahr	2.136,00
Wassergeld Vorjahr	2.015,00
Gebührenaussgleich Kronenburger See Vorjahr	1.971,23
Erlass von Forderungen	1.704,48
Grundsteuer Bahnhof Gerolstein Vorjahre	1.353,58
Straßenoberflächenentwässerung Landesstraßen 2018	1.293,00
Zinsen für verfrühte Inanspruchnahme von Fördermitteln Vorjahre	1.289,40
Sonstiges	148,10
	<u>159.479,73</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u><u>-132.477,45</u></u>

Sparte Bauhof

Neutrale/ periodenfremde Erträge

Erlöse aus Anlagenverkäufen	3.500,00
Preisnachlass Gas Vorjahre	94,14
	<u>3.594,14</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u><u>+3.594,14</u></u>

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2019 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2019 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 zu berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto € 29.411,76. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen war von der Flutkatastrophe im Juli 2021 betroffen. Verschiedene Anlagen, insbesondere Kläranlagen, Pumpwerke und Verbindungsleitungen wurden beschädigt bzw. sind ausgefallen. Die Funktionalität der betroffenen Anlagen konnte jedoch nach kurzer Zeit wiederhergestellt werden. Die notwendigen Aufräum- und Reparaturarbeiten sind bzw. werden derzeit umgesetzt.

Hinsichtlich der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

(15) Nachkalkulation

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und Entgeltsaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnisvergleich

Bemessungsgrundlage
(Einwohnerzahl zum 01. Januar 2019)

Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins
Entgeltaufkommen
Zumutbare Belastung
Vertretbare Belastung

Tarfbereich Gerolstein	Tarfbereich Hillesheim	Tarfbereich Obere Kyll
13.588 EW	8.701 EW	8.497 EW
<u>€/EW</u>	<u>€/EW</u>	<u>€/EW</u>
152,19	201,24	135,93
174,93	228,82	155,58
160,95	184,81	142,05
70,00	70,00	70,00
105,00	105,00	105,00

Die Ergebnisse der Nachkalkulationen entsprechen § 94 GemO, da die Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegen. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

(16) Werkleitung

Brück, Harald Verwaltungsfachangestellter
Stellvertretende Werkleiter sind Herr Richard Ehlen und Herr Thomas Schreiner.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

39 Mitglieder
4 Beigeordnete

(18) Bürgermeister

Böffgen, Hans-Peter

(19) Werkausschuss

Vorsitzender:

Böffgen, Hans-Peter Bürgermeister

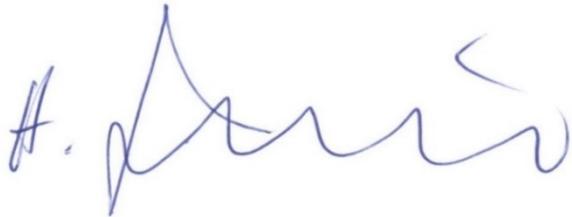
Mitglieder 2019:

Blankenheim, Hans-Walter	Bankkaufmann
Eltze, Henrick	Architekt
Grasediek, Werner	Wissenschaftlicher Angestellter
Hayer, Nikolaus	Lehrer
Juchems, Stefan	Fleischermeister
Krämer Jessica (bis 08.09.2020)	Unternehmerin
Linnerth, Georg (bis 31.12.2021)	Pensionär
Mastuax, Alfred	Landwirt
Meyer, Norbert	Pflegedienstleiter
Michels, Helmut	Pensionär
Reinartz, Alois	Elektriker
Schell, Edi	Pensionär
Schneider, Walter	Rentner
Schommers, Egon	Pensionär
Simon, Arno	Wassermeister
Sohns, Klaus	Pensionär
Weiker, Dirk	Heilpraktiker
Werner, Horst	Angestellter

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 01. März 2022



Harald Brück, Werkleiter

Lese-Exemplar

Lagebericht

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

für das Wirtschaftsjahr 2019

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
 1. Geschäftsverlauf
 2. Ertragslage
 3. Vermögenslage
 4. Finanzlage
- III. Chancen- und Risikobericht
- IV. Prognosebericht
- V. Angaben nach § 26 EigAnVO
 1. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 werden die Verbandsgemeindewerke Gerolstein als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz mit den beiden Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Satzungen der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Allgemeine Entwässerungssatzung, ab dem 01.01.2020 abgelöst durch die Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 12.12.2019
- Satzungen über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung – der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Abwassersammelanlagen (Verbindungssammler, Ortssammler, Hausanschlüsse), Pumpwerken und Abwasserreinigungsanlagen. Ferner bestehen Kostenvereinbarungen mit Nachbargemeinden bezüglich des Betriebes einer Kläranlage (z. B. Abwassergruppe Kronenburger See mit der Gemeinde Dahlem für die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid, Kläranlagen Wallenborn und Dreis in der Verbandsgemeinde Daun für die Ortsgemeinden Salm und Oberehe). Für das Land Rheinland-Pfalz betreut das Abwasserwerk darüber hinaus die Wasserreinigungsanlage der Rüstungsalblast Espagit in Hallschlag-Kehr nebst Sammlern und Grundwassermessstellen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Handlungsrahmen für die wirtschaftliche Betätigung wird durch den Wirtschaftsplan 2019 vorgegeben. Der Wirtschaftsplan weist in der Sparte „Abwasserbeseitigung“ im Erfolgsplan Erträge von EUR 7.695.500 und Aufwendungen von EUR 7.765.500 einen Jahresverlust von EUR 70.000 und in der Sparte „Bauhof“ Erträge von EUR 303.000 und Aufwendungen von EUR 340.000 (Jahresverlust: EUR 37.000) aus. Im Vermögensplan weist der Wirtschaftsplan Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme von jeweils EUR 5.315.200 und in der Sparte „Bauhof“ Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 41.000 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde auf EUR 503.800, davon zinslose Förderdarlehen EUR 67.800 festgesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge von EUR 7.898.906,39 und Aufwendungen von EUR 7.998.171,90 bei einem Jahresverlust von EUR 99.265,51 auf. Die Sparte „Bauhof“ weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge von EUR 325.140,74 und Aufwendungen von EUR 320.349,57 bei einem Jahresgewinn von EUR 4.791,17 auf.

Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2019 einen reibungslosen Verlauf.

2. Ertragslage

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Abwasserbeseitigung

Bezeichnung	Planansatz EUR	Ergebnis GuV EUR (vor Kon- solidierung)	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	7.543.950	7.636.226	92.276
Aktivierete Eigenleistungen	75.000	99.288	24.288
Sonstige betriebliche Erträge	65.700	66.017	317
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	324.800	380.330	-55.530
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.235.100	1.265.241	-30.141
<u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	1.192.000	1.178.297	13.703
Soziale Abgaben und Unterstützungen	396.000	454.368	-58.368
Abschreibungen	4.156.000	4.181.098	-25.098
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	365.300	460.551	-95.251
Sonstige Zinsen und Erträge	10.850	97.375	86.525
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	93.700	75.356	18.344
Sonstige Steuern	2.600	2.931	-331
Jahresergebnis	-70.000	-99.266	-29.266

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen:

Umsatzerlöse: Die höheren Erlöse sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass infolge des höheren Wasserverkaufs auch die Erlöse aus der Mengengebühr Schmutzwasser höher lagen als prognostiziert wurde.

Aktivierete Eigenleistungen: Die höheren Erträge sind insbesondere durch vermehrte Regiekosten bei den Baumaßnahmen entstanden.

Die höheren Zinserträge wurden infolge der Abzinsung von Rückstellungen erzielt.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Die Mehraufwendungen wurden überwiegend verursacht durch höhere Strombezugskosten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen: Als Ursache sind hier insbesondere höhere Aufwendungen für die Klärschlammverwertung zu nennen.

Soziale Abgaben und Unterstützungen: Der höhere Aufwand ist einer vermehrten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte geschuldet, was auf die sinkenden Zinssätze durch geringere Abzinsungseffekte bei den Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen: Die Überschreitung ist infolge erhöhter periodenfremder und neutraler Aufwendungen eingetreten, insbesondere durch die Absetzung von Zins- und Tilgungsleistungen durch Ortsgemeinden der VG Hillesheim, Einzelwertberichtigungen von Forderungen und Unterhaltungsaufwendungen aus Vorjahren.

Insgesamt ergab sich eine Verschlechterung des Ergebnisses von EUR 29.266 gegenüber dem Planergebnis.

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Sparte Bauhof

Bezeichnung	Planansatz EUR	Ergebnis GuV EUR (vor Konsolidie- rung)	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	302.000	321.127	19.127
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.000	4.014	3.014
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.500	36.064	6.436
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.000	23.511	-7.511
<u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	175.000	167.815	7.185
Soziale Abgaben und Unterstützungen	51.000	49.577	1.423
Abschreibungen	23.000	23.686	-686
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	30.000	18.482	11.518
Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	1.000	0	1.000
Sonstige Steuern	1.500	1.215	285
Jahresergebnis	-37.000	4.791	41.791

Bei der Sparte „Bauhof“ hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planergebnis um EUR 41.791 verbessert infolge höherer Umsatzerlöse und geringeren Aufwendungen, so dass ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 4.791 erzielt wurde. Bei den erhöhten Kosten für Bezogene Leistungen handelt es sich um Leistungen, die weiterberechnet wurden.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 2.724 vermindert. Den Investitionen in Höhe von TEUR 1.490 EUR stehen Abschreibungen von TEUR 4.205 sowie Anlagenabgänge von TEUR 9 gegenüber.

Beschreibung	Stand 31.12.2018	Umgliede- rungen	Abgänge	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	709.241	-89.617		84.932	-53.528	651.027
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte	2.145.746	1.075.307	-2	32.276	-133.874	3.119.453
Abwasserbehandlungsanlagen	9.289.552	-896.291	-2.563	26.449	-752.739	7.664.407
Verbindungssammler	8.523.481				-441.282	8.082.199
Regenbauwerke	4.474.209	54.919			-228.884	4.300.244
Pumpwerke	531.651	67.153		15.331	-95.787	518.348
Sammler in der Ortslage	42.178.590	-660.311	-1.557	106.868	-2.109.529	39.514.062
Hausanschlüsse	4.531.618	1.364.828	-2.998	47.407	-248.079	5.692.776
Maschinen und maschinelle Anlagen	184.063	238.542		3.039	-61.024	364.620
Betriebs- und Geschäftsausstattung	542.746	-182.551		19.931	-80.057	300.069
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	806.628	-971.979	-2.067	1.148.667	0	981.249
Finanzanlagen	64.057			5.326	0	69.382
Gesamt	73.981.580	0	-9.186	1.490.226	-4.204.783	71.257.837

Die Anlagenintensität (Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 92,35 % (Vorjahr 93,11 %). Diese hohe Anlagenintensität hat die Bedeutung, dass das Eigenkapital in Maschinen und Anlagen gebunden ist.

Die Vorräte haben sich im Berichtszeitraum von TEUR 39 auf TEUR 9 vermindert. Die Forderungen, weitestgehend bestehend aus kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, haben sich von TEUR 5.431 auf TEUR 5.896 erhöht. Die Veränderungen ergeben sich insbesondere aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wie Abwassergebühren und –beiträgen. Das Guthaben aus dem Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse aus dem Verrechnungskonto beträgt zum 31.12.2019 TEUR 4.409.

4. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2019 41,92 % der Bilanzsumme (im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 40,88 %). Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen 17,89 % der Bilanzsumme (Eröffnungsbilanz: 18,66 %). Werden diese Posten dem Eigenkapital zugerechnet, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital zum Bilanzstichtag TEUR 46.201, was 59,81 % der Bilanzsumme entspricht. Das Eigenkapital hat sich im Berichtszeitraum um den Jahresverlust von TEUR 94 vermindert.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt TEUR 29.625 und besteht in Höhe von TEUR 23.465 aus unverzinslichen Förderdarlehen.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 260 Kreditmarktmittel aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen hat sich das lang- und mittelfristige Fremdkapital um TEUR 1.661 vermindert.

III. Chancen- und Risikobericht

Branche

Da im Bereich der Abwasserbeseitigung und –reinigung in großem Umfange mit technischen Einrichtungen und automatisierten Prozessen gearbeitet wird, ist ein sich daraus ergebendes Grundrisiko von Ausfällen ständig gegeben.

Ertrag

Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass mit der Aufstellung und der technischen Umsetzung von Untersuchungen zur Energieeffizienz im Betrieb sich etwaige Defizite aufzeigen sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben. Ein Risiko ist in dem relativ hohen Energiebedarf der Kläranlagen zu sehen, der sich bei den laufend steigenden Energiekosten in den Gebühren niederschlägt. Ein weiteres Kostenrisiko liegt in der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Räumung und Verwertung der Klärschlammern, wobei hierzu jährlich Mittel in die Rückstellungen fließen.

Durch die Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes könnte erreicht werden, dass man alle vorhandenen Kläranlagen auf den Prüfstand stellt, dies gilt vor allem den Teichkläranlagen, welche nicht mehr dem heutigen Stand der Abwassertechnik entsprechen, so dass die Abwasserreinigung mehr zentralisiert würde, was letztendlich auch zu Kosteneinsparungen führt.

Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen grundsätzlich nicht, da eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben ist und Verluste gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen sind.

Personal

Risiken bestehen Fachkräfte zu bekommen bzw. zu behalten. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltsstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD entsprechend besser ausgestaltet ist.

Gesellschaftlich

Seit Januar 2020 breitet sich die Corona-Pandemie weltweit aus. Seither waren verschiedene Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu verzeichnen. Insbesondere könnte es zu Verzögerungen bei den Investitionen führen und möglicherweise könnte das Ausfallrisiko steigen. Durch den seit Februar 2022 laufenden Ukraine-Krieg wird dieses Risiko weiter verstärkt.

Technik

Zu den technischen Risiken zählen unerlaubte Einleitungen, z. B. durch Unfälle, bei denen Betriebs- und Schmierstoffe von Fahrzeugen oder Löschmittel ins Abwasser und in die Kläranlage bzw. über Regenwasserkanäle ins Gewässer gelangen können oder durch Anschlussnehmer solche Stoffe eingeleitet werden, welche nach den Bestimmungen der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Kanalisation fernbleiben müssen. Das kann dazu führen, dass die Klärschlämme dann nur noch über den thermischen Weg entsorgt werden können oder Überwachungsparameter des Kläranlagenablaufes bei behördlichen Kontrollen überschritten werden, was beides zu nicht einkalkulierten Mehrkosten führt.

Ferner können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z. B. übergeordnete Gesetzgebung und Normungsänderungen Auswirkungen auf die Abwasserunternehmen haben, z. B. durch strengere Vorschriften wie etwa durch Einführung der 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen zur weitergehenden Behandlung kommunaler Abwässer zur Entfernung von organischen Spurenstoffen im Abwasser.

IV. Prognosebericht

Zum 01.01.2019 haben die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll fusioniert, die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt. Der Eigenbetrieb trägt den Namen Verbandsgemeindewerke Gerolstein mit Sitz in Gerolstein. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten gehen im Rahmen der Zusammenführung als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten zu den Wertansätzen der Schlussbilanzen über.

Die neue Verbandsgemeinde kann für die Entgelt-, Beitrags- und Gebührenkalkulation die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, die sie im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll betreibt, längstens bis zum 31.12.2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Damit sind für einen Übergangszeitraum von bis zu zehn Jahren unterschiedliche Entgelte, Gebühren und Beiträge in den drei bisherigen Verbandsgemeinden möglich. Dem politischen Gremium steht es frei, vor dem genannten Zeitpunkt ein einheitliches Entgeltsystem einzuführen.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Abwasserbeseitigungseinrichtungen in Höhe von EUR 285.000 und für die Sparte Bauhof einen Gewinn von EUR 30.000 aus.

V. Angaben nach § 26 EigAnVO

1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Abwasserreinigungsanlagen

Abwasser- reinigungsanlage	Ausbaugröße Einwohner- werte	Baujahr	Jahresschmutz- wassermenge Trockenwetter m³	Klärschlammanfall in Trockensubstanz to
Birresborn	5.300	2002	353.866	50
Esch	600	1987	32.764	10
Heyroth	120	2002	7.192	2
Hillesheim	19.000	1983	642.582	115
Kerpen	2.500	1998	164.368	31
Kerschenbach	600	1972	12.525	3
Lissendorf	18.000	1979	806.132	109
Lissingen	22.500	1997	992.227	139
Neroth	1.045	1990	110.603	7
Niederehe	600	1973	44.336	
Nohn	550	1977	49.970	8
Ormont	500	1971	36.521	4
Reuth	250	1989	15.243	4
Steffeln-Auel	900	1980	56.700	8
Üxheim	1.200	1993	60.876	10
Wiesbaum	1.250	1995	47.269	7
Gesamt	74.915		3.433.174	507

Im Berichtsjahr wurden 16 Abwasserreinigungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von knapp 75.000 Einwohnerwerten (für Haushalte und Gewerbe) betrieben. Darüber hinaus werden noch 6 Kleinkläranlagen betrieben und die Wasserreinigungsanlage der ehemaligen Munitionsfabrik „Espagit“ in Hallschlag betreut.

Mit der Gemeinde Dahlem (NRW) besteht eine Beteiligung an der Kläranlage Kronenburg für die Entwässerung der Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid. Von der Verbandsgemeinde Daun sind die Orte Betteldorf und Kirchweiler-Hinterweiler an die Kläranlage Lissingen angeschlossen.

Kanalnetz

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes (Verbindungs- und Ortssammler) beträgt ca. 605 km. Hinzu kommen noch die Hausanschlüsse.

Abwasserpumpwerke

Es werden 47 Pumpwerke, wobei auch eine große Zahl kleinerer Pumpstationen dabei sind, unterhalten.

Regenbauwerke

Zu den Bauwerken der Mischwasserableitung gehören noch Regenüberlaufbecken einschließlich Stauraumkanäle, Regenüberläufe und ein Retentionsbodenfilter (Hallschlag, Sportplatz).

Regenerative Energien

Die 3 großen Kläranlagen sind mit Blockheizkraftwerken für die Verbrennung von Klärgas ausgerüstet:

- Kläranlage Lissingen, erzeugte Strommenge 2019: 166.433 kWh,
- Kläranlage Hillesheim, erzeugte Strommenge 2019: 280.726 kWh,
- Kläranlage Lissendorf, erzeugte Strommenge 2019: 63.710 kWh.

Photovoltaikanlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs sind an folgenden Anlagen installiert:

- Kläranlage Lissingen 25,38 kWp, die erzeugte Strommenge 2019 beträgt 24.115 kWh, Volleinspeisung ins öffentliche Netz.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Der Vergleich zwischen dem Planansatz im Wirtschaftsplan im Verhältnis zu dem verausgabten Ist 2019 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis	Ergebnis darunter für	noch verfügbar
	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	71.000	84.932		-13.932
<i>81-0000-01 Konzessionen, Lizenzen</i>			3.850	
<i>81-0000-02 Sonstige Rechte und Werte</i>				
<i>81-0000-03 Gezahlte Baukostenzuschüsse</i>			19.249	
<i>81-0000-04 Bahnhof Gerolstein - Nutzungsrecht</i>			61.833	
Grundstücke und grundst. gleiche Rechte				
Abwasserreinigungsanlagen	245.000	151.404		93.596
<i>81-0000-05 Kläranlage Lissingen - Investitionen</i>			8.422	
<i>81-0000-06 Kläranlage Birresborn - Investitionen</i>			44.527	
<i>81-0000-07 Kläranlage Hillesheim - Investitionen</i>			18.168	
<i>81-0000-08 Kläranlage Üxheim - Investitionen</i>				
<i>81-0000-09 Kläranlage Lissendorf Investitionen</i>			80.287	
<i>81-0000-10 Sonstige Kläranlagen - Investitionen</i>				
Abwassersammelanlagen				
Verbindungssammler				
Regenbauwerke	75.000	54.131		20.869
Pumpwerke	35.000	17.869		17.131

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis	Ergebnis darunter für	noch verfügbar
	EUR	EUR	EUR	
Ortssammler	1.063.000	975.660		87.340
81-0000-14 Erneuerung Ortssammler			231.229	
81-0000-15 Kanalsanierung (Inliner)			194.251	
81-2022-01 OS Hallschlag K 83 Scheider Straße				
81-2015-01 OS Jünkerath Kyllsammler 4. BA				
81-2018-01 OS Jünkerath Am Sonnenberg			315.686	
81-2017-02 OS Lissendorf Im Langenbaar-Römerstraße				
81-2019-01 OS Kerschenbach Stadtkyller Straße K 64				
81-2018-02 OS Ormont Ulmenstraße L 20				
81-2016-01 OS Scheid, Ringstraße			178.036	
81-2019-02 OS Steffeln Lehnerath L 20			2.154	
81-2018-03 OS Niederehe Kerpener Str. und Gartenstr.			1.516	
81-2019-03 OS Kerpen "Kutschweg"				
81-2018-04 OS Wiesbaum Baugebiet Kruchler			18.427	
81-2019-04 OS Birresborn, Hintergasse				
81-2019-05 OS Gerolstein, Aloys-Schneider-Str.				
81-2019-06 OS Gerolstein, Sonnenweg				
81-2019-07 OS Müllenborn, Ortsdurchfahrt 1. BA				
81-2018-05 OS Kalenborn-Scheuern, Unter der Held II			-25.218	
81-2018-06 OS Gerolstein, Gewerbegebiet Bewingen				
81-2017-02 OS Lissingen, Vordere Dell				
81-2017-03 OS Gerolstein, Auf den vier Morgen, Gerolstein				
81-0000-16 Einzellösungen				
81-0000-17 Bestandsaufnahme GIS			59.580	
81-2020-01 OS Niederehe, Ortslage				
81-2019-08 OS Gees, Zum Hofacker II				
Hausanschlüsse	320.000	180.117		139.883
Maschinen und maschinelle Anlagen				0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.000	20.263		69.737
81-0000-19 Beschaffung Dienstfahrzeuge			165	
81-0000-20 Werkzeuge, Geräte >800 €			9.030	
81-0000-21 Büroausstattung			5.776	
81-0000-22 Geringwertige Wirtschaftsgüter			5.292	
Finanzanlagen	300	5.326		-5.026
Gesamt Abwasserbeseitigung	1.899.300	1.489.700		409.600
Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis	Ergebnis darunter für	noch verfügbar
	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.000			1.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000	526		2.474
81-0000-19 Beschaffung Dienstfahrzeuge				
81-0000-20 Werkzeuge, Geräte >800 €			526	
Gesamt Bauhof	4.000	526		3.474

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen ist insbesondere das Nutzungsrecht für den gestiegenen Büroflächenbedarf im Bahnhofsgebäude in Gerolstein infolge der Fusion zum 01.01.2019 für die Mitarbeiter der kaufmännischen und technischen Verwaltung der Verbandsgemeindewerke zu nennen. Über die gezahlten Baukostenzuschüsse wurde in erster Linie die Beschaffung von Schreibtischen und Arbeitsplatzrechnern anteilig, welche beim Betriebszweig Wasserversorgung aktiviert wurden, finanziert.

Die Investitionen für die Abwasserreinigungsanlagen teilen sich wie folgt auf:

- Kläranlage Lissingen: 2 vollautomatische Probenehmer für Zu- und Ablauf
- Kläranlage Birresborn: Erneuerung der Gebläsestation und Anpassung der Steuerung
- Kläranlage Hillesheim: 2 vollautomatische Probenehmer für Zu- und Ablauf, Ausbau und Erweiterung der Zufahrt zur Kläranlage
- Kläranlage Lissendorf: Erneuerung des Zufahrtsweges zur Kläranlage und der Toranlage, Erneuerung Pumpe für Abzug von Trübwasser aus den Schlammstapelbehältern und Erneuerung Schlammspiegelsonde Nachklärbecken

Bei den Regenbauwerken wurde eine Lamellenfeinrechenanlage an dem RÜ Lindenstraße in Gerolstein zur Rückhaltung von Grob-, Schwimm- und Schwebstoffen an der Wehrschwelle des Regenüberlaufes installiert, damit diese Stoffe nicht über die Regenentlastung in das Gewässer gelangen können.

Die Investitionen in Abwasserpumpwerke betrafen im Wesentlichen die Erneuerung der SPS-Steuerung des Pumpwerks Mürtenbach sowie ein neuer Stromanschluss für das Pumpwerk Birgel Tannenhof.

Mit den geplanten Maßnahmen an Ortssammlern wurde zu einem großen Teil noch nicht begonnen. Wegen der detaillierten Einzeldarstellung der Investitionen in der Tabelle wird auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet. Unter der Investitions-Nr. 81-0000-14 Erneuerung Ortssammler befinden sich weitgehend Maßnahmen, die in Vorjahren bereits finanziert wurden wie z. B. Kanalerneuerung Lissendorf, Römerstraße – Im Langenbaar, Neroth, Obere und Untere Föhr, OD Hohenfels.

Gerolstein, 01. März 2022



Harald Brück
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Betätigung Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 28. März 2019 1. Änderungssatzung vom 15. September 2020
Stammkapital:	EUR 25.400.000,00 <ul style="list-style-type: none">• davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 7.100.000,00• davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 18.300.000,00
Zweck:	Ableitung und unschädliche Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus Kleinklaranlagen.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus 18 Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 10.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Neufassung der Betriebssatzung,
- Neufassung der allgemeinen Entwässerungssatzung,
- Auftragsvergaben,
- Wirtschaftsplan 2019 und 2020.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtungen befasst:

- Neufassung der Betriebssatzung,
- Neufassung der allgemeinen Entwässerungssatzung,
- Wirtschaftsplan 2019 und 2020.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Gerolstein ist als Hoheitsbetrieb nicht steuerpflichtig.

2. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)

Danach betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung und bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen.

Die Satzung enthält neben Begriffsbestimmungen im Wesentlichen noch Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zum Anschluss- und Benutzungsrecht, zu den Entwässerungsanlagen und zur Verwertung von Niederschlagswasser sowie zu Zwangsmaßnahmen. Im Berichtsjahr waren die Fassungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Gerolstein (Fassung vom 25. November 2008), Hillesheim (Fassung vom 11. Oktober 1996) und Obere Kyll (Fassung vom 8. Oktober 2001) in Kraft. Ab dem 1. Januar 2020 gilt eine einheitliche Allgemeine Entwässerungssatzung in der Fassung vom 12. Dezember 2019.

3. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung)

Die Satzung enthält Regelungen zur Erhebung und Veranlagung von einmaligen Beiträgen und laufenden Entgelten sowie Bestimmungen zu den jeweiligen Beitrags- und Gebührenmaßstäben.

Im Berichtsjahr waren folgende Fassungen in Kraft:

- Tarifbereich Gerolstein - Fassung vom 1. Dezember 2001
- Tarifbereich Hillesheim - Fassung vom 2. Oktober 1996
- Tarifbereich Obere Kyll - Fassung vom 8. Oktober 2001

4. Wichtige Verträge

a) Mitbenutzung Kläranlage Wallenborn

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 16. August 1988 eine Vereinbarung über den Bau einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Staukanal im Wallmerbachtal getroffen.

Die Kläranlage ist seit Dezember 1989 in Betrieb. Die Verbandsgemeinde Daun hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1990 die Investitionskosten abgerechnet.

Der Anteil der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde mit EUR 602.841,76 abgerechnet. Die Entsorgung der Ortsgemeinden Wallenborn (Verbandsgemeinde Daun) und Salm (Verbandsgemeinde Gerolstein) erfolgt in dieser Kläranlage. Seit Ende 1991 ist die Ortsgemeinde Salm an die Kläranlage Wallenborn angeschlossen, so dass für 1992 erstmals anteilige Betriebskosten zu zahlen waren. Zur endgültigen Regelung über die Verteilung der Investitionskosten sowie der laufenden Betriebskosten wurde am 24. Juli 1998 eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung werden die laufenden Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Eine Änderung soll dann erfolgen, wenn entsprechende Messeinrichtungen installiert sind.

b) Betriebskostenumlage Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 19. Juni 1995 eine Vereinbarung über den Anschluss der Ortsgemeinden Kirchweiler, Hinterweiler und Betteldorf an die Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen getroffen.

In dieser Vereinbarung ist die Beteiligung der Verbandsgemeinde Daun an den Investitionskosten für die Erweiterung der Kläranlage Gerolstein-Lissingen und der Investitionskosten für die Herstellung der Verbindungssammler von Rockeskyll bis Hohenfels-Essingen und von Pelm bis Berlingen geregelt.

Darüber hinaus ist die Beteiligung an den laufenden Betriebsaufwendungen geregelt. Diese werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen analog der Verfahrensweise der Ortsgemeinde Salm für das Einleiten des Schmutzwassers in die Kläranlage Wallenborn berechnet.

c) Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Daun

Seit 1990 ist die Ortsgemeinde Oberehe an die Kläranlage Dockweiler / Dreis-Brück der VG Daun angeschlossen. Mit Datum vom 22. Oktober 1998 wurde hierzu eine vertragliche Vereinbarung mit der VG Daun abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hat.

Aufgrund der über Zähler nachgewiesenen Zulaufmengen (Mischwasser) und der Kapazitätsanteile hat die VGW Gerolstein jährlich laufende Entgelte zu leisten.

d) Betriebsführungsvertrag

Zum 1. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2026 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart.

e) Vereinbarung über die Errichtung und Betrieb der Abwasseranlage Kronenburger See

Mit der Gemeinde Dahlem (Nordrhein-Westfalen) wurde am 29. März 1982 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Sammler und Pumpwerk Kronenburger See getroffen. Diese Vereinbarung ist nach Genehmigung am 20. Mai 1983 in Kraft getreten. Angeschlossen an die Abwasseranlage Kronenburger See sind auf rheinland-pfälzischer Seite die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid.

Die Kläranlage ist seit 1986 in Betrieb. Die Investitionskosten der Kläranlage tragen die Gemeinde Dahlem zu 82 % und die Verbandsgemeinde Obere Kyll zu 18 %, die übrigen Anlagen nach anteiligen Wassermengen gemäß der Anlage 2 der Vereinbarung.

Die Betriebskosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Dahlem 75 v. H., Verbandsgemeinde Obere Kyll 25 v. H.

f) Vereinbarung über den Betrieb und Unterhaltung von Anlagen aus der Liegenschaft „Ehemalige Munitionsfabrik Espagit bei Hallschlag / Kehr“

Mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 21. / 27. Dezember 2006 i. V. m. der Änderung vom 20. Februar / 2. März 2009 eine Vereinbarung für den Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen über die Ableitung und Behandlung von kontaminierten Niederschlagswasser (Rigolengräben, Wasserreinigungsanlage, Ablaufkanäle,) aus dem ehemaligen Gelände der Munitionsfabrik Espagit in Hallschlag / Kehr geschlossen.

Das Land erstattet die entstehenden Betriebskosten auf Nachweis (jährliche Abrechnung).

g) Klassifizierte Straßenbaulastträger

Zwischen den Straßenbaulastträgern (Land / Kreis) und der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden mit Datum vom 29. April / 10. Juli 1998 Vereinbarungen betreffend die Kostenbeteiligung für die Entwässerung von klassifizierten Straßen abgeschlossen. Die ab dem 1. Januar 1996 geltenden Vereinbarungen sehen eine kostendeckende Abrechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung vor.

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen unterhält folgende Anlagen:

		2019
<u>Kläranlagen</u>		
Birresborn	EGW	5.300
Esch	EGW	600
Heyroth	EGW	120
Hillesheim	EGW	19.039
Kerpen	EGW	2.500
Kerschenbach	EGW	600
Lissendorf	EGW	18.000
Gerolstein-Lissingen	EGW	22.500
Neroth	EGW	1.045
Niederehe	EGW	600
Nohn	EGW	550
Ormont	EGW	560
Reuth	EGW	250
Steffeln-Auel	EGW	900
Üxheim	EGW	1.200
Wiesbaum	EGW	1.200
2 Weißenseifen	EGW	50
Weiermühle	EGW	25
Altenhof	EGW	25
Hanert	EGW	25
Ormont-Neuenstein	EGW	30
Wasserreinigungsanlage ESPAGIT Hallschlag		
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>		
Verbindungssammler	lfm	97.085
Sammler in der Ortslage	lfm	507.583
Pumpwerke	Anzahl	36
Regenbauwerke	Anzahl	86
Hausanschlüsse	Anzahl	17.473

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter zum 30. Juni des Jahres:

	2019
	Anzahl
<u>Verwaltung</u>	
Werkleitung	1,0
Technik	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	8,3
	13,3
<u>Betrieb</u>	
Abwassermeister	3,0
Klärfacharbeiter	11,0
Facharbeiter (Bauhof)	4,0
	18,0
Insgesamt	31,3

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	<u>Wasserwerk</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Bauhof</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>%-Anteil</u>	<u>%-Anteil</u>	<u>%-Anteil</u>	<u>%-Anteil</u>
Tarfbereich Gerolstein	49,0	49,0	2,0	100
Tarfbereich Hillesheim	39,2	58,8	2,0	100
Tarfbereich Obere Kyll	39,2	58,8	2,0	100

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird ebenfalls von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Die Personalabteilung übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung.

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Mengengebühren sowie der Wiederkehrenden Beiträge.

Die Mengengebühren werden auf der Basis der jährlichen Wasserzählerablesung berechnet.

Die Wasserzähler der Haushalte und sonstigen Einleiter wurden, nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters, in der Zeit vom 15. Dezember 2019 bis 15. Januar 2020 mit dem mittleren Ablesestichtag 31. Dezember 2019 abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Haushalten und sonstigen Einleitern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Beiträge

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft und keine Verstöße festgestellt.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von den zuständigen technischen Mitarbeitern (Techniker, Ingenieure mit abgeschlossenem Studium) abgezeichnet.

Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -**

**Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
im Wirtschaftsjahr 2019**

	Zuführung			Entnahme			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugang U=Umbuchung	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anschlussbeiträge Straßenleitungen und Hausanschluss- kostenerstattungen								
Haushalte	34.477.268,14	83.323,57 U= 3.000,00	34.563.591,71	26.827.134,14	718.864,57	27.545.998,71	7.017.593,00	7.650.134,00
Gewerbe, Industrie	7.685.122,52	4.552,28	7.689.674,80	5.318.006,52	186.397,28	5.504.403,80	2.185.271,00	2.367.116,00
öffentliche und sonstige Dienstleitungen	2.546.159,84	2.460,28	2.548.620,12	2.150.174,84	36.345,28	2.186.520,12	362.100,00	395.985,00
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers"	683.121,61	0,00	683.121,61	239.496,61	12.859,00	252.355,61	430.766,00	443.625,00
OG Kerschenbach, Baugebiet "Auf den Benden"	74.266,98	0,00	74.266,98	24.392,98	1.425,00	25.817,98	48.449,00	49.874,00
OG Scheid, Baugebiet "Auf Schneidenhöchst"	49.564,38	0,00	49.564,38	14.962,38	941,00	15.903,38	33.661,00	34.602,00
OG Hallschlag, Baugebiet "Häselpesch"	60.598,82	0,00	60.598,82	18.265,82	1.148,00	19.413,82	41.185,00	42.333,00
OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	681.250,42	0,00	681.250,42	192.754,42	13.449,00	206.203,42	475.047,00	488.496,00
OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	290.802,24	0,00	290.802,24	73.701,24	5.578,00	79.279,24	211.523,00	217.101,00
OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüdell"	151.972,44	0,00	151.972,44	28.247,44	3.056,00	31.303,44	120.669,00	123.725,00
OG Kalenborn-Scheuern, Baugebiet "Unter der Held II"	0,00	39.764,00	39.764,00	0,00	580,00	580,00	39.184,00	0,00
OG Kerpen-Loogh, Baugebiet "Auf der Steip"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1	46.700.127,39	130.100,13 U= 3.000,00	46.833.227,52	34.887.136,39	980.643,13	35.867.779,52	10.965.448,00	11.812.991,00
2. Straßenentwässerungsbeiträge								
Bundesstraßen	1.110.181,40	0,00	1.110.181,40	872.318,40	21.950,00	894.268,40	215.913,00	237.863,00
Landesstraßen	2.511.648,08	21.113,00	2.532.761,08	1.836.417,08	45.748,00	1.882.165,08	650.596,00	675.231,00
Kreisstraßen	3.458.784,73	28.266,00	3.487.050,73	2.602.476,73	62.133,00	2.664.609,73	822.441,00	856.308,00
Ortsgemeindestraßen	4.925.768,54	21.027,55	4.946.796,09	4.102.997,54	68.851,55	4.171.849,09	774.947,00	822.771,00
Summe 2	12.006.382,75	70.406,55	12.076.789,30	9.414.209,75	198.682,55	9.612.892,30	2.463.897,00	2.592.173,00
3. Sondervereinbarungen								
Verbandsgemeinde	360.071,83	0,00	360.071,83	240.071,83	10.000,00	250.071,83	110.000,00	120.000,00
Schlachthof Müller	302.186,31	0,00	302.186,31	190.385,31	9.067,00	199.452,31	102.734,00	111.801,00
Sondereinleiter Hillesheim	1.552.085,75	0,00	1.552.085,75	1.364.607,75	12.559,00	1.377.166,75	174.919,00	187.478,00
Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen)	59.277,14	0,00	59.277,14	59.277,14	0,00	59.277,14	0,00	0,00
Summe 3	2.273.621,03	0,00	2.273.621,03	1.854.342,03	31.626,00	1.885.968,03	387.653,00	419.279,00
Insgesamt	60.980.131,17	200.506,68 U = 3.000,00	61.183.637,85	46.155.688,17	1.210.951,68	47.366.639,85	13.816.998,00	14.824.443,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2019

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	KTR
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten								
6006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.1987	153.387,56	19.940,50	4.601,62	0,00	15.338,88	Gerolstein
6009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	511.291,88	97.145,40	15.338,76	0,00	81.806,64	Gerolstein
6010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	511.291,88	112.484,15	15.338,76	0,00	97.145,39	Gerolstein
6011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	613.550,26	134.981,19	18.406,50	0,00	116.574,69	Gerolstein
6012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	86.919,62	21.730,05	2.607,58	0,00	19.122,47	Gerolstein
6018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	51.129,19	15.849,97	1.533,88	0,00	14.316,09	Gerolstein
6022	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.12.1997	1.533.875,64	567.534,15	46.016,26	0,00	521.517,89	Gerolstein
6025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.1996	1.533.875,64	613.550,42	46.016,26	0,00	567.534,16	Gerolstein
6027	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.05.1997	843.631,60	362.761,73	25.308,94	0,00	337.452,79	Gerolstein
6030	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.1997	511.291,88	219.855,45	15.338,76	0,00	204.516,69	Gerolstein
6032	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.08.1998	511.291,88	235.194,20	15.338,76	0,00	219.855,44	Gerolstein
6043	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.2001	789.434,66	434.189,06	23.683,04	0,00	410.506,02	Gerolstein
6045	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.10.2001	448.914,27	246.902,97	13.467,42	0,00	233.435,55	Gerolstein
6046	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2001	173.839,24	95.611,54	5.215,18	0,00	90.396,36	Gerolstein
6049	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.06.2002	1.206.000,00	699.480,00	36.180,00	0,00	663.300,00	Gerolstein
6050	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.09.2002	511.292,00	296.549,36	15.338,76	0,00	281.210,60	Gerolstein
6056	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2003	178.000,00	108.580,00	5.340,00	0,00	103.240,00	Gerolstein
6057	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2003	284.000,00	173.240,00	8.520,00	0,00	164.720,00	Gerolstein
6059	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.2004	900.000,00	576.000,00	27.000,00	0,00	549.000,00	Gerolstein
6062	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.2005	180.000,00	120.600,00	5.400,00	0,00	115.200,00	Gerolstein
6063	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.06.2006	270.000,00	189.000,00	8.100,00	0,00	180.900,00	Gerolstein
6064	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2007	189.000,00	137.970,00	5.670,00	0,00	132.300,00	Gerolstein
6066	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.2008	180.000,00	136.800,00	5.400,00	0,00	131.400,00	Gerolstein
6068	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2010	100.000,00	82.000,00	3.000,00	0,00	79.000,00	Gerolstein
6071	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.12.2013	35.000,00	31.850,00	1.050,00	0,00	30.800,00	Gerolstein
6073	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2014	46.000,00	43.240,00	1.380,00	0,00	41.860,00	Gerolstein
6076	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2014	100.000,00	97.000,00	3.000,00	0,00	94.000,00	Gerolstein

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	KTR
			EUR	EUR	EUR	EUR		
AWH001	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	127.822,97	8.947,76	3.834,68	0,00	5.113,08	Hillesheim
AWH002	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.05.1984	255.645,94	25.564,56	7.669,38	0,00	17.895,18	Hillesheim
AWH003	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	236.216,85	23.621,78	7.086,50	0,00	16.535,28	Hillesheim
AWH004	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.09.1987	494.419,25	64.274,46	14.832,58	0,00	49.441,88	Hillesheim
AWH005	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	741.373,23	118.619,66	22.241,20	0,00	96.378,46	Hillesheim
AWH006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	153.387,56	24.542,13	4.601,62	0,00	19.940,51	Hillesheim
AWH007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.10.1987	255.645,94	56.242,08	7.669,38	0,00	48.572,70	Hillesheim
AWH008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	766.937,82	191.734,36	23.008,14	0,00	168.726,22	Hillesheim
AWH009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 15204)	04.07.1990	511.291,88	143.161,67	15.338,76	0,00	127.822,91	Hillesheim
AWH010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	26.07.1990	373.243,07	115.705,22	11.197,30	0,00	104.507,92	Hillesheim
AWH011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	511.291,88	158.500,42	15.338,76	0,00	143.161,66	Hillesheim
AWH012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.07.1993	147.252,06	50.065,73	4.417,56	0,00	45.648,17	Hillesheim
AWH013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	1.022.583,76	347.678,36	30.677,52	0,00	317.000,84	Hillesheim
AWH014	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	511.291,88	189.177,94	15.338,76	0,00	173.839,18	Hillesheim
AWH015	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.08.1995	766.937,82	283.766,90	23.008,14	0,00	260.758,76	Hillesheim
AWH016	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.12.1995	230.081,35	85.130,10	6.902,44	0,00	78.227,66	Hillesheim
AWH017	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1996	360.460,78	144.184,37	10.813,82	0,00	133.370,55	Hillesheim
AWH018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.1996	435.620,68	174.248,28	13.068,62	0,00	161.179,66	Hillesheim
AWH019	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.02.2001	470.388,53	258.713,63	14.111,66	0,00	244.601,97	Hillesheim
AWH020	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.01.2001	306.775,13	168.726,23	9.203,26	0,00	159.522,97	Hillesheim
AWH021	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.01.2001	406.477,05	223.562,25	12.194,32	0,00	211.367,93	Hillesheim
AWH022	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.2003	254.000,00	162.560,00	7.620,00	0,00	154.940,00	Hillesheim
AWH023	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.06.2003	185.000,00	118.400,00	5.550,00	0,00	112.850,00	Hillesheim
AWH024	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.09.2005	160.000,00	107.200,00	4.800,00	0,00	102.400,00	Hillesheim
AWH025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.06.2004	138.000,00	92.460,00	4.140,00	0,00	88.320,00	Hillesheim
AWH026	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.06.2005	240.000,00	160.800,00	7.200,00	0,00	153.600,00	Hillesheim
AWH027	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.06.2005	240.000,00	168.000,00	7.200,00	0,00	160.800,00	Hillesheim
AWH028	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.03.2006	168.000,00	117.600,00	5.040,00	0,00	112.560,00	Hillesheim
AWH029	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.03.2006	140.000,00	98.000,00	4.200,00	0,00	93.800,00	Hillesheim
AWH030	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.07.2006	468.000,00	341.640,00	14.040,00	0,00	327.600,00	Hillesheim
AWH031	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.09.2009	233.000,00	191.060,00	6.990,00	0,00	184.070,00	Hillesheim
AWH032	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.07.2010	81.000,00	66.420,00	2.430,00	0,00	63.990,00	Hillesheim
AWH033	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.07.2014	11.500,00	10.810,00	345,00	0,00	10.465,00	Hillesheim
AWH034	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	13.09.2010	148.000,00	121.360,00	4.440,00	0,00	116.920,00	Hillesheim
AWH035	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.11.2013	70.000,00	63.700,00	2.100,00	0,00	61.600,00	Hillesheim
AWH036	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	07.11.2014	72.400,00	70.228,00	2.172,00	0,00	68.056,00	Hillesheim

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	KTR
			EUR	EUR	EUR	EUR		
AWH037	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2015	50.000,00	48.500,00	1.500,00	0,00	47.000,00	Hillesheim
AWH038	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.12.2014	49.700,00	49.700,00	1.491,00	0,00	48.209,00	Hillesheim
AWH039	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.12.2014	67.500,00	67.500,00	2.025,00	0,00	65.475,00	Hillesheim
AWH040	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.08.1989	357.904,32	68.001,91	10.737,12	0,00	57.264,79	Hillesheim
AWH041	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.08.1989	255.645,94	56.242,08	7.669,38	0,00	48.572,70	Hillesheim
AWH042	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.1990	255.645,94	56.242,09	7.669,38	0,00	48.572,71	Hillesheim
AWH043	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.08.1992	562.421,07	157.477,82	16.872,64	0,00	140.605,18	Hillesheim
AWH044	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.07.1993	163.613,40	49.579,81	4.957,98	0,00	44.621,83	Hillesheim
AWH045	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	306.775,13	104.303,49	9.203,26	0,00	95.100,23	Hillesheim
AWH046	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	511.291,88	173.839,21	15.338,76	0,00	158.500,45	Hillesheim
AWH047	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	511.291,88	219.855,49	15.338,76	0,00	204.516,73	Hillesheim
AWH048	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.12.1997	511.291,88	219.855,49	15.338,76	0,00	204.516,73	Hillesheim
AWH049	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	511.291,88	232.405,29	15.493,70	0,00	216.911,59	Hillesheim
AWH050	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	1.427.526,93	648.875,72	43.258,40	0,00	605.617,32	Hillesheim
AWH051	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.06.1998	1.533.875,64	743.697,25	46.481,08	0,00	697.216,17	Hillesheim
AWH052	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.1998	511.291,88	247.898,99	15.493,70	0,00	232.405,29	Hillesheim
AWH053	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.1998	511.291,88	263.392,68	15.493,70	0,00	247.898,98	Hillesheim
AWH054	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.09.1999	378.355,99	194.910,55	11.465,34	0,00	183.445,21	Hillesheim
AWH055	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	511.291,88	263.392,69	15.493,70	0,00	247.898,99	Hillesheim
AWH056	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.06.2000	511.291,88	278.886,38	15.493,70	0,00	263.392,68	Hillesheim
AWH057	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	252.578,00	146.495,24	7.577,34	0,00	138.917,90	Hillesheim
AWH058	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	766.637,82	76.693,72	23.008,14	0,00	53.685,58	Hillesheim
AWH059	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.08.1995	375.799,53	139.045,90	11.273,98	0,00	127.771,92	Hillesheim
AWH060	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.08.1992	664.679,45	186.110,30	19.940,38	0,00	166.169,92	Hillesheim
AWH061	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.2003	240.000,00	146.400,00	7.200,00	0,00	139.200,00	Hillesheim
AWH062	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	511.291,88	46.480,90	15.493,70	0,00	30.987,20	Hillesheim
AWH063	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.2001	409.033,50	224.968,50	12.271,00	0,00	212.697,50	Hillesheim
AWH064	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	255.645,94	140.605,24	7.669,38	0,00	132.935,86	Hillesheim

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	KTR
			EUR	EUR	EUR	EUR		
AW_140	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.09.1983	787.389,50	7.873,98	7.873,98	0,00	0,00	Obere Kyll
AW_141	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.03.1985	255.645,95	17.895,19	7.669,38	0,00	10.225,81	Obere Kyll
AW_142	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.02.1985	511.291,88	35.790,37	15.338,76	0,00	20.451,61	Obere Kyll
AW_143	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.03.1985	283.766,99	28.376,87	8.513,00	0,00	19.863,87	Obere Kyll
AW_144	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.07.1986	288.879,91	28.887,95	8.666,40	0,00	20.221,55	Obere Kyll
AW_145	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.02.1985	511.291,88	66.467,88	15.338,76	0,00	51.129,12	Obere Kyll
AW_146	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.08.1987	127.822,97	16.617,14	3.834,68	0,00	12.782,46	Obere Kyll
AW_147	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.05.1987	93.310,77	12.130,45	2.799,32	0,00	9.331,13	Obere Kyll
AW_148	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.1985	688.965,81	110.234,43	20.668,98	0,00	89.565,45	Obere Kyll
AW_149	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1984	89.987,37	11.698,38	2.699,62	0,00	8.998,76	Obere Kyll
AW_150	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.1987	575.203,37	92.032,56	17.256,10	0,00	74.776,46	Obere Kyll
AW_151	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	17.11.1988	122.198,76	19.551,85	3.665,96	0,00	15.885,89	Obere Kyll
AW_152	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1987	329.783,26	72.552,28	9.893,50	0,00	62.658,78	Obere Kyll
AW_153	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	21.06.1991	127.311,68	31.827,76	3.819,36	0,00	28.008,40	Obere Kyll
AW_154	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1990	207.073,21	57.980,44	6.212,20	0,00	51.768,24	Obere Kyll
AW_155	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.10.1992	255.645,94	71.580,83	7.669,38	0,00	63.911,45	Obere Kyll
AW_156	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1990	210.652,26	65.302,33	6.319,56	0,00	58.982,77	Obere Kyll
AW_157	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	19.09.1994	100.724,50	34.246,25	3.021,74	0,00	31.224,51	Obere Kyll
AW_158	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.04.1999	245.420,10	127.618,50	7.362,60	0,00	120.255,90	Obere Kyll
AW_159	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.04.2001	337.452,64	185.598,94	10.123,58	0,00	175.475,36	Obere Kyll
AW_160	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.11.2001	214.742,59	118.108,39	6.442,28	0,00	111.666,11	Obere Kyll
AW_161	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2005	320.000,00	214.400,00	9.600,00	0,00	204.800,00	Obere Kyll

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	KTR
			EUR	EUR	EUR	EUR		
2. Investitions- und Strukturbank								
6007	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.1997	920.325,39	139.378,03	27.890,98	0,00	111.487,05	Gerolstein
6020	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.12.2003	1.772.765,15	695.202,04	69.520,20	0,00	625.681,84	Gerolstein
6021	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	18.05.1995	332.339,72	122.965,58	9.970,20	0,00	112.995,38	Gerolstein
6023	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.04.1996	635.024,52	250.160,93	19.243,18	0,00	230.917,75	Gerolstein
6031	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	08.06.1998	1.337.028,27	615.033,15	40.110,84	0,00	574.922,31	Gerolstein
6033	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	26.10.1998	1.311.463,68	596.119,91	39.741,32	0,00	556.378,59	Gerolstein
6034	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.09.1999	472.944,99	173.839,18	15.338,76	0,00	158.500,42	Gerolstein
6035	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.11.1999	306.775,13	58.287,17	9.203,26	0,00	49.083,91	Gerolstein
6036	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	17.12.1999	797.615,33	386.722,61	24.170,16	0,00	362.552,45	Gerolstein
6037	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	17.12.1999	521.006,43	252.609,07	15.788,08	0,00	236.820,99	Gerolstein
6038	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	14.06.2000	511.291,88	263.392,68	15.493,70	0,00	247.898,98	Gerolstein
6039	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.11.2000	511.291,88	263.392,68	15.493,70	0,00	247.898,98	Gerolstein
6040	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.2001	144.184,31	42.948,64	4.601,62	0,00	38.347,02	Gerolstein
6041	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.2001	460.162,69	128.845,57	13.804,88	0,00	115.040,69	Gerolstein
6042	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.06.2001	400.852,83	220.469,13	12.025,58	0,00	208.443,55	Gerolstein
6044	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.10.2001	1.022.583,76	409.033,38	30.677,52	0,00	378.355,86	Gerolstein
6047	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.03.2002	817.044,43	373.754,47	26.075,88	0,00	347.678,59	Gerolstein
6048	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.03.2002	133.293,79	47.243,53	5.061,78	0,00	42.181,75	Gerolstein
6051	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.07.2002	945.115,27	433.823,17	30.987,40	0,00	402.835,77	Gerolstein
6052	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.12.2002	1.861.102,45	879.422,13	61.355,02	0,00	818.067,11	Gerolstein
6053	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.12.2002	690.000,00	400.200,00	20.700,00	0,00	379.500,00	Gerolstein
6054	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.01.2003	333.114,35	119.921,07	13.324,58	0,00	106.596,49	Gerolstein
6055	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.01.2003	100.708,96	36.255,20	4.028,36	0,00	32.226,84	Gerolstein
6058	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2004	320.000,00	204.800,00	9.600,00	0,00	195.200,00	Gerolstein
6060	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2004	200.000,00	128.000,00	6.000,00	0,00	122.000,00	Gerolstein
6061	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	08.12.2005	400.000,00	268.000,00	12.000,00	0,00	256.000,00	Gerolstein
6067	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.09.2010	220.000,00	180.400,00	6.600,00	0,00	173.800,00	Gerolstein
6069	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.03.2012	80.000,00	70.400,00	2.400,00	0,00	68.000,00	Gerolstein
6074	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	04.08.2015	165.000,00	160.050,00	4.950,00	0,00	155.100,00	Gerolstein
6078	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2016	25.000,00	25.000,00	750,00	0,00	24.250,00	Gerolstein
AW_170	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	28.07.1986	741.373,23	63.016,68	22.241,20	0,00	40.775,48	Obere Kyll
AW_171	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	12.10.1989	217.299,05	41.286,67	6.518,98	0,00	34.767,69	Obere Kyll
AW_172	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	05.12.1989	102.258,38	19.428,93	3.067,76	0,00	16.361,17	Obere Kyll
			62.615.555,36	25.363.977,14	1.899.185,24	0,00	23.464.791,90	

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019

Akte Nr.	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Zinsfestschreibung bis	Stand 01.01.2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2019	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	Tarifbereich
			EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<u>1. Kreissparkasse Vulkaneifel</u>												
6072	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	309.000,00	2,490	30.01.2024	275.593,39	0,00	6.818,63	7.055,47	0,00	268.537,92	Gerolstein
6077	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	310.000,00	0,790	30.12.2026	297.519,45	0,00	2.337,96	6.311,04	0,00	291.208,41	Gerolstein
6079	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	15.05.2018	97.000,00	1,090	30.04.2028	94.656,06	0,00	1.026,40	1.970,90	0,00	92.685,16	Gerolstein
AWH065	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2006	150.000,00	0,000	31.12.2020	99.618,22	0,00	3.685,90	4.969,10	0,00	94.649,12	Hillesheim
AWH066	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.12.2006	350.000,00	0,890		237.006,51	0,00	2.062,26	14.137,74	0,00	222.868,77	Hillesheim
AWH067	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.12.2007	230.000,00	4,820	31.12.2022	163.670,26	0,00	7.746,85	7.939,15	0,00	155.731,11	Hillesheim
AWH068	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	11.12.2008	400.000,00	1,090	15.12.2021	304.296,72	0,00	3.564,00	18.996,00	0,00	285.300,72	Hillesheim
AWH069	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2009	250.000,00	0,000		189.382,09	0,00	3.639,25	8.902,13	180.479,96	0,00	Hillesheim
AWH070	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	16.12.2010	350.000,00	0,000	31.12.2020	276.976,85	0,00	3.704,35	12.295,65	0,00	264.681,20	Hillesheim
AWH071	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	08.12.2011	220.000,00	1,000	30.11.2026	178.245,44	0,00	1.752,45	8.015,55	0,00	170.229,89	Hillesheim
AWH072	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.11.2012	200.000,00	0,940	15.12.2022	160.197,91	0,00	1.481,45	6.938,55	0,00	153.259,36	Hillesheim
AWH073	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	12.11.2013	150.000,00	1,120	30.11.2023	118.973,86	0,00	1.302,77	7.097,23	0,00	111.876,63	Hillesheim
AWH074	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	10.11.2014	150.000,00	0,000		131.644,71	0,00	1.350,79	3.527,32	128.117,39	0,00	Hillesheim
AWH075	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.11.2015	150.000,00	1,560	30.11.2025	136.342,31	0,00	2.099,31	4.740,69	0,00	131.601,62	Hillesheim
AWH076	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	10.11.2016	150.000,00	0,000	30.11.2021	141.021,38	0,00	633,89	4.548,63	0,00	136.472,75	Hillesheim
AWH077	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	08.11.2017	200.000,00	0,920	15.11.2022	193.979,27	0,00	1.763,68	6.076,32	0,00	187.902,95	Hillesheim
AWH078	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.12.2018	150.000,00	1,100	30.11.2023	150.000,00	0,00	1.631,40	4.518,60	0,00	145.481,40	Hillesheim
<u>2. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekbank AG</u>												
6065	DZ HYP (FAD 154692)	15.02.2008	587.314,86	4,390	30.12.2027	271.063,47	0,00	11.569,13	30.119,18	0,00	240.944,29	Gerolstein
AW_20	DZ HYP (FAD 154692)	20.08.1997	209.629,68	0,000	30.03.2020	17.689,37	0,00	543,58	15.530,82	0,00	2.158,55	Obere Kyll
AW_21	DZ HYP (FAD 154692)	28.04.2006	100.000,00	4,370	31.12.2032	66.111,30	0,00	2.831,61	3.538,39	0,00	62.572,91	Obere Kyll

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Akte Nr.	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Zinsfestschreibung bis	Stand 01.01.2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2019	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	Tarifbereich
			EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
3. Landesbank Baden-Württemberg												
6070	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.03.2013	182.000,00	2,990	30.12.2042	157.085,21	0,00	4.662,71	4.601,09	0,00	152.484,12	Gerolstein
4. Deutsche Kreditbank												
6075	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	360.000,00	2,000	30.10.2035	337.810,71	0,00	6.718,00	7.682,00	0,00	330.128,71	Gerolstein
5. Investitions- und Strukturbank												
6080	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	260.000,00	0,310	13.12.2029	0,00	260.000,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00	Gerolstein
AWH079	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694) Umschuldung von WAH074	13.12.2019	126.935,50	0,240	13.12.2029	0,00	126.935,50	0,00	0,00	0,00	126.935,50	Hillesheim
AWH080	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694) Umschuldung von AWH069	13.12.2019	180.479,96	0,240	13.12.2029	0,00	180.479,96	0,00	0,00	0,00	180.479,96	Hillesheim
AWH081	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694) Umschuldung von AWH065	13.12.2019	94.649,12	0,240	13.12.2029	0,00	94.649,12	0,00	0,00	0,00	94.649,12	Hillesheim
6. Kreditanstalt für Wiederaufbau												
AW_30	Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026) Investitionen Abwasserbeseitigung	03.01.2005	100.000,00	3,750	15.05.2025	64.000,00	0,00	2.362,50	4.000,00	0,00	60.000,00	Obere Kyll
			6.017.009,12			4.062.884,49	662.064,58	75.288,87	193.511,55	308.597,35	4.222.840,17	

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 1. Januar 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 2).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 1. Januar 2019:

Vermögensstruktur

	31.12.2019		1.1.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	651	0,8	709	0,9	-58
Sachanlagen	70.537	91,4	73.208	92,1	-2.671
Finanzanlagen	69	0,1	64	0,1	5
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>71.257</u>	<u>92,3</u>	<u>73.981</u>	<u>93,1</u>	<u>-2.724</u>
Vorräte	9	0,0	39	0,0	-30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	838	1,1	457	0,6	381
Forderungen an den Einrichtungsträger	4.684	6,1	4.829	6,1	-145
Forderungen an Gebietskörperschaften	364	0,5	133	0,2	231
Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,0	12	0,0	-2
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>5.905</u>	<u>7,7</u>	<u>5.470</u>	<u>6,9</u>	<u>435</u>
	<u>77.162</u>	<u>100,0</u>	<u>79.451</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.289</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2019		1.1.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	18.300	23,7	18.300	23,0	0
Zweckgebundene Rücklagen	14.179	18,4	14.179	17,8	0
Jahresverlust	-94	0,1	0	0,0	-94
<u>Eigenkapital</u>	<u>32.385</u>	<u>42,0</u>	<u>32.479</u>	<u>40,8</u>	<u>-94</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	13.817	17,9	14.825	18,7	-1.008
Pensionsrückstellungen	1.256	1,6	1.174	1,5	82
Langfristige Sonstige Rückstellungen	681	0,9	664	0,8	17
Förderdarlehen	23.465	30,4	25.364	32,1	-1.899
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.223	5,5	4.084	5,1	139
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>43.442</u>	<u>56,3</u>	<u>46.111</u>	<u>58,2</u>	<u>-2.669</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	253	0,3	169	0,2	84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471	0,6	399	0,5	72
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	234	0,3	117	0,1	117
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	168	0,2	76	0,1	92
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8	0,0	11	0,0	-3
Sonstige Verbindlichkeiten	201	0,3	89	0,1	112
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.335</u>	<u>1,7</u>	<u>861</u>	<u>1,0</u>	<u>474</u>
	<u>77.162</u>	<u>100,0</u>	<u>79.451</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.289</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 1.490 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.205 und Anlagenabgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 9 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 2.724 verminderte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	<u>TEUR</u>
Erneuerung Ortssammler Jünkerath, Am Sonnenberg	316
Erneuerung Ortssammler Lissendorf, Römerstraße	172
Erneuerung Ortssammler Scheid, Ringstraße	156
Erneuerung Ortssammler Birresborn, Mürlenbacher Straße	100
Erneuerung Ortssammler Kalenborn-Scheuern, Unter der Held	74
Erneuerung Ortssammler Neroth, Obere Föhr (Inliner)	64
Nutzungsrecht Gebäude Bahnhof Abwasser	62
Erneuerung Ortssammler Wiesbaum, Lindenstraße	57
Rechenanlage (Siebanlage), Lindenstraße Gerolstein	<u>55</u>
	1.056
Maßnahmen je unter TEUR 50	<u>434</u>
Insgesamt	<u><u>1.490</u></u>

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 381 resultiert im Wesentlichen aus den von TEUR 368 auf TEUR 658 gestiegenen Forderungen aus Abwassergebühren zum Abschlussstichtag.

Der Rückgang der Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert hauptsächlich aus der Veränderung des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse. Die wechselseitigen Ursachen die zu dem Rückgang des Verrechnungskontos geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Ursachen für den Anstieg der Forderungen an Gebietskörperschaften von TEUR 133 auf TEUR 364 liegen insbesondere in der Abrechnung der Kosten für die Straßenentwässerung für die Stadt und die Ortsgemeinden begründet.

Die Reduzierung des bilanziellen Eigenkapitals um TEUR 94 ergibt sich aus dem Jahresverlust des Berichtjahres.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 200 und Umbuchungen von TEUR 3 Auflösungen von TEUR 1.211 gegenüber, so dass sich per Saldo eine Reduzierung von TEUR 1.008 ergibt.

Die Förderdarlehen haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 1.899 verringert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf Darlehensaufnahmen von TEUR 260 zurückzuführen, demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von TEUR 121.

Die langfristigen Sonstigen Rückstellungen umfassen die Rückstellungen für Klärschlamm Entsorgung von TEUR 645 (Vorjahr: TEUR 632) sowie für die Entschlammung von Klärteichen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 32).

Die kurzfristigen Sonstigen Rückstellungen betreffen vornehmlich Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 59), Prüfungs- und Beratungskosten von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 44) sowie Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 53).

Die Ursachen für die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger liegt hauptsächlich in dem Verwaltungskostenbeitrag von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 7) sowie der Entgeltsabrechnung Hebedienst in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 9) begründet.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften um TEUR 92 resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus der Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 60).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 89 auf TEUR 201. Die Veränderung ergibt sich vornehmlich aus um TEUR 121 gestiegenen kreditorischen Debitoren (Überzahlungen) in Höhe von TEUR 196.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis	-94	-105
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.205	4.192
+ Zunahme der Rückstellungen	183	252
- Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	-1.211	-1.260
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-662	-27
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	393	117
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	38
- / + Zinsaufwendungen/Zinserträge	-22	85
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.801</u>	<u>3.292</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-85	-39
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.400	-1.038
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5	0
+ Erhaltene Zinsen	97	0
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.393</u>	<u>-1.077</u>
+ Einzahlungen in zweckgebundene Rücklagen	0	77
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	260	247
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.020	-2.220
+ Einzahlungen aus Empfangenen Ertragszuschüsse	203	235
+ Einzahlungen aus Erhaltenen Anzahlungen	0	3
- Auszahlungen aus Erhaltenen Anzahlungen	-3	0
- Gezahlte Zinsen	-75	-101
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.635</u>	<u>-1.759</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-227</u>	<u>456</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>4.636</u>	<u>4.180</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.409</u>	<u>4.636</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	<u>4.409</u>	<u>4.636</u>
	<u>4.409</u>	<u>4.636</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) abgeleitete Erfolgsrechnung des Wirtschaftsjahres 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2019	
	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.839	98,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	111	1,4
Sonstige betriebliche Erträge	39	0,5
Betriebsertrag	7.989	100,0
Materialaufwand	1.597	20,0
Personalaufwand	1.850	23,2
Abschreibungen	4.205	52,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	320	4,0
Sonstige Steuern	4	-0,1
Betriebsaufwand	-7.976	99,9
Betriebsergebnis	13	0,1
Finanzergebnis	22	0,3
Neutrales Ergebnis	-129	1,6
Jahresverlust	-94	1,2

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres setzten sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Mengen- und Grundgebühr	4.001
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.498
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	1.211
Straßenoberflächenentwässerung	770
Sparte Bauhof	202
Nebengeschäftserträge	148
Fäkalschlammannahme Hauskläranlagen und Sammelgruben	4
Abwasserabgabe	4
Insgesamt	7.838

Die entsorgte Schmutzwassermenge betrug insgesamt 1.594.693 m³. Auf den Tarifbereich Gerolstein entfallen davon 633.133 m³, auf den Tarifbereich Obere Kyll 441.161 m³ und auf den Tarifbereich Hillesheim 520.399 m³.

Bei dem Wiederkehrenden Beitrag für Niederschlagswasser wurde insgesamt eine Abflussfläche von 7.047.127 m² veranlagt.

Die Nebengeschäftserträge umfassen im Wesentlichen Kostenerstattungen des Landes in Höhe von TEUR 63 für die Wasserreinigungsanlage Hallschlag, Erlöse aus der Betriebskostenumlage Kläranlage Lissingen von TEUR 31 sowie Mieterträge aus dem Rathausanbau in Höhe von TEUR 19.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Erträge aus der Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel in Höhe von TEUR 24.

Der Materialaufwand umfasst insbesondere Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung von TEUR 354, Kosten für Strombezug in Höhe von TEUR 285, Unterhaltungsaufwendungen für Abwasserbehandlungsanlagen von TEUR 225, Aufwendungen aus der Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 148 sowie Unterhaltungsaufwendungen für Ortssammler von TEUR 115.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von TEUR 115, Prüfungs- und Beratungskosten von TEUR 35, Kosten aus der Entgeltabrechnung Hebedienst in Höhe von TEUR 34 sowie Versicherungsaufwendungen von TEUR 24.

Das Finanzergebnis von TEUR 22 ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 97 und Zinsaufwendungen von TEUR 75. Die Zinserträge umfassen Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 93 sowie aus der Aufzinsung von Forderungen in Höhe von TEUR 4. Die Zinsaufwendungen entfallen vollumfänglich auf Zinsen aus Kreditmarktdarlehen.

Das Neutrale Ergebnis von TEUR -129 setzt sich zusammen aus periodenfremden und neutralen Erträgen in Höhe von TEUR 31 bei periodenfremden und neutralen Aufwendungen von TEUR 159.

Insgesamt ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresverlust von TEUR 94.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und diesen dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

a) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Gerolstein

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	o h n e		m i t	
			Eigenkapitalverzinsung		Eigenkapitalverzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Diffe- renz	laut Nach- kalkulation	Diffe- renz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	JR / E+EG	12,50	12,10	+0,40	14,38	-1,88
- Mengengebühr	EUR / m ³	1,92	1,78	+0,14	2,12	-0,20
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Anschluß an Kläranlage	EUR / m ²	0,18	0,16	+0,02	0,20	-0,02
- ohne Anschluß an Kläranlage	EUR / m ²	0,00	0,00	±0,00	0,00	±0,00
Kostenanteil Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR / m ²	0,40	0,39	+0,01	0,39	+0,01
- Bundesstraßen	EUR / m ²	0,00	0,37	-0,37	0,37	-0,37
- Landesstraßen	EUR / m ²	0,11	0,13	-0,02	0,13	-0,02
- Kreisstraßen	EUR / m ²	0,02	0,04	-0,02	0,04	-0,02
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	TEUR	393	376	+17	447	-54
- Mengengebühr	TEUR	1.216	1.129	+87	1.342	-126
Fäkalschlammgebühr	TEUR	4	4	±0	4	±0
Abwasserabgabe Kleineinleiter	TEUR	2	2	±0	2	±0
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	553	491	+62	623	-70
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	4	-4	4	-4
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	267	267	±0	267	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	16	-16	16	-16
- Landesstraßen	TEUR	12	12	±0	12	±0
- Kreisstraßen	TEUR	2	2	±0	2	±0
<u>Entgeltaufkommen insgesamt</u>	TEUR	2.449	2.303	+146	2.719	-270
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					416
Betriebsergebnis	TEUR					+146

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
22. Materialaufwand	669		669
23. Personalaufwand	477		477
24. Abschreibungen	1.810		1.810
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	111	-15	96
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33		33
28. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+444	444
29. <u>Summe Aufwendungen / Kosten</u> <u>abzüglich Sonstige Entgelte</u> <u>und Deckungsbeiträge</u>	3.100	+429	3.529
30. Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	14	+16	30
- Laufende Erstattung von Gemeinden	267		267
- Auflösung Ertragszuschüsse	96		96
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+84	84
31. Selbstbehalte der Einrichtungsträger			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+5	5
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
32. Aktivierte Eigenleistungen	58		58
33. Erträge von Dritten	35		35
34. Sonstige Erträge	118	-3	115
35. <u>Entgeltbedarf</u>	2.512	+327	2.839
36. abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 60) ohne Eigenkapitalzinsanteil	702	+69	771
37. <u>Entgeltbedarf I Einwohner</u> <u>ohne Eigenkapitalzins</u>	1.810	+258	2.068
38. Eigenkapitalzinsen		+416	416
39. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-107	-107
40. <u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	1.810	+567	2.377

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
41. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	320		320
42. Mengengebühr	913		913
Fäkalschlammgebühr	4		4
43. Abwasserabgabe	2		2
<u>Oberflächenwasser</u>			
44. Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	378		378
45. Auflösung Ertragszuschüsse	327		327
46. 7 % Zinsen Ertragszu- schüsse		+243	243
47. <u>Summe Entgeltaufkommen,</u> <u>Einwohner, Haushalte</u>	1.944	+243	2.187
<u>Übrige Entgeltsschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
48. Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	73	-6	67
49. Mengengebühr	303	-22	281
Fäkalschlammgebühr			
50. Abwasserabgabe			
51. Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
52. Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	126	-14	112
53. <u>Sondervertragspartner</u>			
54. Auflösung Ertragszuschüsse	109		109
55. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+86	86
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
56. Schmutzwasser			
57. Oberflächenwasser	49	-6	43
58. Auflösung Ertragszuschüsse	42		42
59. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+31	31
60. <u>Summe Entgeltaufkommen</u> <u>übrige Entgeltsschuldner</u> <u>und Baulückengrundstücke</u>	702	+69	771
61. <u>Summe Entgeltaufkommen</u>	2.646	+312	2.958

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2019		2018	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	2.377	174,93	2.550	187,96
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	2.068	152,19	2.225	164,00
Entgeltaufkommen	2.187	160,95	2.224	163,93
Überdeckung	+119	+8,76	-1	-0,07
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	105,75		99,96	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2019 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 13.588.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 16. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

b) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	25,00	33,57	-8,57	38,41	-13,41
- Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,80	1,84	-0,04	2,12	-0,32
Abwasserabgabe	EUR / m³	0,00	0,11	-0,11	0,11	-0,11
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,25	0,24	+0,01	0,31	-0,06
- ohne Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,12	0,12	±0,00	0,12	±0,00
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m²	0,48	0,42	+0,06	0,42	+0,06
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,32	-0,32	0,32	-0,32
- Landesstraßen	EUR / m²	4,00	0,41	-0,07	0,41	-0,07
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,29	0,25	+0,04	0,25	+0,04
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	379	500	-121	572	-193
- Schmutzwassergebühr	TEUR	937	958	-21	1.104	-167
Fäkalschlammabeseitigung / Kleineinleiter						
Abwasserabgabe	TEUR	2	58	-56	58	-56
Sondereinleiter	TEUR	0	0	±0	0	±0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	449	425	+24	546	- 97
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	214	189	+25	189	+25
- Bundesstraßen	TEUR	0	11	-11	11	-11
- Landesstraßen	TEUR	13	16	-3	16	-3
- Kreisstraßen	TEUR	15	13	+2	13	+2
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	2.009	2.170	-161	2.509	-500
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+339
Betriebsergebnis	TEUR					-161

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
21. Materialaufwand	489		489
22. Personalaufwand	620		620
23. Abschreibungen	1.328		1.328
24. Sonstige betriebliche Aufwendungen	247	-125	122
25. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36		36
27. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+321	321
28. Außerordentliche Aufwendungen			
29. Sonstige Steuern	1		1
30. <u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	2.721	+196	2.917
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
31. Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	28	+12	40
- Laufende Erstattung von Gemeinden	214	-25	189
- Auflösung Ertragszuschüsse	49		49
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+46	46
32. Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß §8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
33. Aktivierte Eigenleistungen	18		18
34. Erträge von Dritten	42		42
35. Sonstige Erträge	6	-6	
36. <u>Entgeltbedarf</u>	2.364	+169	2.533
37. abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigenkapitalzinsanteil	645	+137	782
38. <u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	1.719	+32	1.751
39. Eigenkapitalzinsen		+339	339
40. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-99	99
41. <u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	1.719	+272	1.991

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
42. - Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	336		336
43. - Mengengebühr	556		556
44. - Abwasserabgabe	2		2
<u>Oberflächenwasser</u>			
45. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	329		329
46. Auflösung Ertragszuschüsse	216		216
47. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+169	169
48. <u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	1.439	+ 169	1.608
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
49. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	43	+5	48
50. - Mengengebühr	381	+9	390
51. - Abwasserabgabe		+24	24
52. - Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
53. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	77	-5	72
54. Sondervertragspartner			
55. Auflösung Ertragszuschüsse	74		74
56. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+84	84
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
57. - Schmutzwasser			
58. - Oberflächenwasser	43	-2	41
59. Auflösung Ertragszuschüsse	27		27
60. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+22	22
61. <u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	645	+137	782
62. <u>Summe Entgeltaufkommen</u>	2.084	+306	2.390

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2019		2018	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	1.991	228,82	1.885	215,21
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.751	201,24	1.631	186,21
Entgeltaufkommen	1.608	184,81	1.624	185,41
Überdeckung	-143	-16,43	-7	-0,80
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	91,83		99,57	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2019 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 8.701.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 11. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

c) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	33,00	26,35	+6,65	30,29	+2,71
- Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,72	1,73	-0,01	1,99	-0,27
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,23	0,22	+0,01	0,27	-0,04
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m²	0,47	0,47	±0,00	0,47	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,60	-0,60	0,60	-0,60
- Landesstraßen	EUR / m²	0,33	0,33	±0,00	0,33	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,29	0,29	±0,00	0,29	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	318	254	+64	292	+26
- Schmutzwassergebühr	TEUR	759	763	-4	876	-117
Fäkalschlammgebühr	TEUR	1	0	+1	0	+1
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	496	481	+15	584	-88
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	5	-5	5	-5
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	208	208	±0	208	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	22	-22	22	-22
- Landesstraßen	TEUR	12	12	±0	12	±0
- Kreisstraßen	TEUR	25	25	±0	25	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	1.819	1.770	+49	2.024	-205
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+254
Betriebsergebnis	TEUR					+49

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
21. Materialaufwand	489		489
22. Personalaufwand	536		536
23. Abschreibungen	1.044		1.044
24. Sonstige betriebliche Aufwendungen	103	-20	83
25. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5		5
27. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+267	267
28. Außerordentliche Aufwendungen			
29. Sonstige Steuern	1		1
30. <u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	2.178	+247	2.425
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
31. Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	37	+22	59
- Laufende Erstattung von Gemeinden	208		208
- Auflösung Ertragszuschüsse	55		55
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+53	53
32. Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß §8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer u. Außengebietsentwässerung		+5	5
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
33. Aktivierte Eigenleistungen	23		23
34. Erträge von Dritten	87		87
35. Sonstige Erträge	25	-18	7
36. <u>Entgeltbedarf</u>	1.743	+185	1.928
37. abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigenkapitalzinsanteil	645	+128	773
38. <u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	1.098	+57	1.155
39. Eigenkapitalzinsen		+254	254
40. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-87	87
41. <u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	1.098	+224	1.322

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
42. - Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	228		228
43. - Mengengebühr	516		516
44. - Fäkalschlammgebühr	1		1
<u>Oberflächenwasser</u>			
45. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	301		301
46. Auflösung Ertragszuschüsse	99		99
47. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+62	62
48. <u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>	1.145	+62	1.207
<u>Schmutzwasser</u>			
49. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	90	-19	71
50. - Mengengebühr	243	+1	244
51. - Abwasserabgabe			
52. - Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
53. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	120	-4	116
54. Sondervertragspartner			
55. Auflösung Ertragszuschüsse	88		88
56. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+128	128
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
57. - Schmutzwasser			
58. - Oberflächenwasser	75	-2	73
59. Auflösung Ertragszuschüsse	29		29
60. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+24	24
61. <u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	645	+128	773
62. <u>Summe Entgeltaufkommen</u>	1.790	+190	1.980

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2019		2018	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	1.322	155,58	1.340	156,76
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.155	135,93	1.171	136,99
Entgeltaufkommen	1.207	142,05	1.200	140,38
Überdeckung	+52	+6,12	+29	+3,39
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	104,50		102,48	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2019 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 8.497.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 22. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.